



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Nochmals die Ehre und der Zweikampf

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Nochmals die Ehre und der Zweikampf



er von mir im 33. Hefte der Grenzboten von 1895 veröffentlichte Aufsatz über diesen Gegenstand hat einen Leser veranlaßt, im 7. Hefte des laufenden Jahrgangs über dieselbe Frage eine Ansicht auszusprechen, die von der meinigen mehrfach abweicht. Leider scheint der Herr Verfasser des zweiten Aufsatzes den meinigen nicht mit der Aufmerksamkeit gelesen zu haben, die erforderlich gewesen wäre, um eine Entgegnung zu veröffentlichen. Denn von seinen beiden Behauptungen eines Irrtums beruht die, daß ich den Zweikampf unmittelbar auf die mittelalterlichen Gottesurteile zurückgeführt hätte, auf einem Irrtume des Verfassers selbst, da ich diese Annahme über den Ursprung des Zweikampfs ausdrücklich nur als eine weitverbreitete bezeichnet, hieran aber den Nachweis geschlossen hatte, daß der Zweikampf thatsächlich in dem sogenannten Rechte des Stärkern wurzle, womit die Ansicht meines Gegners insoweit übereinstimmt, als er in dem heutigen Zweikampfe einen Rest des alten Fehderechts erblickt, über das er allerdings irrige Anschauungen hegt.*) Ferner scheint seiner Aufmerksamkeit der wichtige und, soviel bekannt, von mir zum erstenmal unternommene Nachweis entgangen zu sein, daß die Beleidigung als solche

*) Nach einer inzwischen erschienenen, sehr interessanten und lesenswerten Schrift von Below: „Das Duell und der germanische Ehrbegriff“ ist die geschichtliche Wurzel des modernen Duells weder die Gewaltthätigkeit des unzüchtigen Menschen, das sogenannte Recht des Stärkern im allgemeinen, noch das Fehderecht im besondern, sondern die Grausamkeit und der Blutdurst, die den romanischen Völkern, namentlich soweit sie keltischer Abstammung sind, von jeher eigen gewesen sind und noch in den spanischen Stierkämpfen zu Tage treten; im Vaterlande des Don Quixote taucht denn in der That, wie Below ausführt, und zwar in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts das Duell zum erstenmal auf, es hat sich im Laufe dieses und des folgenden Jahrhunderts kraft jener Züge des Volkscharakters in Spanien, Italien und Frankreich ausgebreitet, unter der dem Müßiggange ergebenden, fragwürdigen Ritterschaft dieser Länder seine Giftblüte entfaltet und erst mit dem dreißigjährigen Kriege als ein edles Gebilde welscher Kultur in Deutschland seinen Einzug gehalten. Es wäre demnach nicht von der blonden Bestie Nießches, sondern von der schwarzbraunen verschuldet. Daß dieses Ergebnis geschichtlicher Forschung, wenn es richtig ist, was dahingestellt bleiben mag, der hier vom philosophischen Standpunkt aus unternommenen Beurteilung des Duells zwar eine Stütze entzieht, diese aber durch eine stärkere ersetzt, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

noch keine Ehrverletzung ist; sonst würde er gewiß nicht versäumt haben, auch dies als Irrtum zu bezeichnen, statt die fehlerhafte Gleichsetzung der beiden Begriffe als etwas unbestreitbares zu wiederholen. Jenen Nachweis zu entkräften, wäre er freilich außer Stande gewesen, denn dann hätte er ja erklären müssen, was eigentlich unter Ehre zu verstehen sei; er bezeichnet es aber gerade als meinen Hauptirrtum, daß ich die Ehre als etwas ansehe, was vor den Richterstuhl der Vernunft gestellt werden könne. Er selbst behauptet, daß sie der vernünftigen Erkenntnis schlechterdings unzugänglich, aber dennoch kein leerer Wahn, sondern ein reales Wesen sei, wie beispielsweise auch — Gott! Er verweist damit die Ehre in das Gebiet dessen, was man in der Philosophie das Transcendentale nennt, d. h. das, was außerhalb der Erscheinungswelt, mag es auch auf diese einwirken, sein Dasein haben soll.

Es kann dahingestellt bleiben, ob in der That das Transcendentale der Vernunftkenntnis gänzlich verschlossen sei, und ob es, wenn es das wäre, dennoch als seiend anerkannt werden dürfte. Denn die Ehre gehört auf keinen Fall zu den transcendentalen Dingen, sondern sie wurzelt, lebt und wirkt, wenn sie auch selbst nicht sinnlich wahrnehmbar ist, lediglich in der Erscheinungswelt, sie bildet gewissermaßen nur einen Bestandteil des menschlichen Lebens; denn wenn keine Menschen lebten, würde es auch unzweifelhaft keine Ehre geben. Nun besteht aber das Wesen der Erscheinungen gerade darin, daß sie dem erkennenden Subjekt als Objekte gegenübertreten und von der Vernunft zu Begriffen gestaltet werden, sodaß sich alles, was in dem Rahmen der Erscheinungswelt überhaupt vorhanden ist, sobald es auf der Bildfläche des erkennenden Subjekts auftaucht, der Vernunft als einen Begriff darstellt: wo Begriffe fehlen, da ist ganz gewiß auch nichts vorhanden, außer etwa ein Wort, das sich bekanntlich zu rechter Zeit immer einstellt. Folglich muß sich ein vernünftiger Mensch von der Ehre, wenn sie etwas wirkliches ist, einen Begriff machen können; könnte er das nicht, so wäre sie nichts als ein Wort ohne Sinn, das heißt ein Unsinn, und hätte, außer als solcher, schlechterdings keine Wirklichkeit. Da sie nun aber unbestritten etwas ist, so läßt sich ihr Begriff auch ganz genau bestimmen, und das habe ich in der Fassung versucht, die mein Gegner wörtlich angeführt hat. Dieser behauptet nun, daß es damit nicht gelungen sei, eine positive Definition des Begriffs Ehre zu finden. Warum nicht, hat er nicht verraten, und es ist auch nicht zu ersehen. Denn die Meinung anderer Menschen, daß einer in sozialer Hinsicht nicht minderwertig sei, also mindestens den Durchschnittswert habe, ist doch zweifelsohne eine positive Größe. Aber meine Definition der Ehre, die übrigens keineswegs neu ist, sondern die *communis opinio* der Philosophen und Rechtsgelehrten über den Gegenstand wiedergibt, ist auch entschieden die richtige. Daraus folgt, daß alles, was sonst Ehre genannt wird, aber auf andre Weise, als jene Meinung anderer Menschen geschmälert, verloren und wiederhergestellt

wird, thatsächlich nicht Ehre ist. Daß es etwas andres sein könne, soll nicht bestritten werden, aber Ehre ist es eben nicht, und so wird es mit Unrecht Ehre genannt. So verhält es sich aber mit jener bewußten Ehre, die wir hier der Kürze halber die Ritterehre nennen wollen, obwohl sie, wie bekannt, längst aufgehört hat, das Vorrecht der Ritter zu sein. Sie wird nur durch Beleidigungen, je nachdem, verletzt oder verloren und durch den Zweikampf wieder hergestellt, was alles bei der wahren Ehre nicht zutrifft. Folglich ist sie als solche thatsächlich nicht vorhanden; denn gerade das ist ja der Grund, weshalb sie als wahre Ehre, wie mein Gegner selbst einräumt, der Vernunft unzugänglich ist. Folgerichtigerweise dürfte er nun eigentlich über diese Ehre nicht mehr vernünftig zu reden versuchen und namentlich nicht mehr, wie er es thut, beständig von einem Ehrbegriffe reden, denn Begriffe giebt es eben nur für die Vernunft. Vielleicht erklärt sich aber diese Inkonsequenz dadurch, daß er sich unter Ehre doch etwas denkt, wenn das auch nicht Ehre sein kann. Erwägt man nämlich seinen etwas dunkeln Ausspruch, daß „die Verschiedenheit des Ehrbegriffs eine Folge der stufenweise sich vollziehenden Entwicklung der seelischen Beziehungen zur Menschenwürde“ sei, womit auf ein Verhältnis der Seele zur Menschenwürde hingedeutet ist, so scheint er sagen zu wollen, die Ehre des einzelnen Menschen sei seine Überzeugung von der ihm eignen Würde, d. h. seine mehr oder minder hohe Meinung von sich selbst. Damit stimmt auch, was er weiter behauptet: „Bekanntlich hat jeder Mensch seine Ehre,“ und in offenbarem Widerspruch damit wenige Sätze darauf: „Es giebt überhaupt wenige Menschen, die nicht ihre Ehre hätten,“ also doch einige. Er will sagen: mit verschwindenden Ausnahmen schätzen sich die Menschen, d. h. jeder sich selbst, recht hoch, höher, als sie von andern geschätzt werden. So hatte auch der Mann, der eben aus dem Zuchthause entlassen worden war, trotzdem ein sehr gutes Vertrauen zu sich selbst; daß er damit „ganz Recht“ gehabt habe, wird wohl nicht jeder zugeben.

Diese Anschauung kommt im wesentlichen auf das hinaus, was vor einiger Zeit ein höherer Offizier in den Grenzboten für Ehre erklärt hat — Heft 42 des Jahrgangs 1895 —, und was ebenda als Irrtum aufgedeckt worden ist. Im übrigen kann man unbedenklich zugeben, daß die Menschen je nach ihrer Zugehörigkeit zu gewissen gesellschaftlichen Kreisen, bestimmten Ständen und einzelnen Berufsarten, einschließlic des Diebshandwerks, eine verschiedne seelische Beziehung zu ihrer Menschenwürde unterhalten, sich als etwas besondres fühlen. Daß dieses Gefühl bei den Adlichen und denen, die ihnen nachzusehen, den Gipfelpunkt erreicht, ist bekannt: nur hat es nichts mit der Ehre zu thun und kann auch logischerweise durch das beleidigende Verhalten anderer nicht vermindert oder gar ertötet werden. Wohl aber kann es Verletzungen erleiden, die sich, soweit jenes Gefühl als berechtigt anerkannt werden muß, objektiv als Beleidigungen und demnach strafbare Handlungen darstellen,

über diese Grenze hinaus aber nur dem betroffenen Teile samt seinen Standes- oder Berufsgenossen als Beleidigungen erscheinen, und zwar um so eher, je größer sein Dünkel ist, der ihm denn auch wirkliche Beleidigungen weit schwerer erscheinen läßt, als sie sind. Deshalb will er, wo das Gesetz gar keine oder eine seiner Meinung nach zu geringe Strafe festsetzt, auf eigne Hand Rache üben, um sich Genugthuung zu verschaffen. Dazu aber dient der Zweikampf als ein Mittel, das, wie ich früher ausführlich dargelegt habe, zu einer Zeit, wo die physische Kraft die eigentlich Recht schaffende Macht war, seinem Zwecke entsprochen haben mag, heutzutage aber so absurd erscheint, daß diese Bedeutung des Zweikampfs sogar aus dem Bewußtsein derer entschwunden ist, die ihn noch verteidigen. Sie machen sich aber dabei einer noch größern Absurdität schuldig, indem sie sich einbilden, daß er eine Ehre rette, heile, wiedergebe, die das alles gar nicht nötig hat, weil sie überhaupt nicht da ist.

In dieser Wahnvorstellung ist auch mein Gegner befangen. Anerkennenswerterweise hält er aber die Beseitigung des Zweikampfs für notwendig. Die Maßregeln, die er als Mittel dazu vorschlägt, würden freilich teils ungerechtfertigt, teils unzumutbar sein. Den Zweikampf, je nachdem, als Mord oder Mordversuch zu bestrafen, wie es in frühern Zeiten schon versucht worden ist, wäre eine empörende Ungerechtigkeit und würde von dem Rechtsbewußtsein des Volks aufs entschiedenste verworfen werden: wie kann einer, der im Banne einer Wahnvorstellung vor die Pistole seines Gegners tritt und diesen erschießt, als Mörder gelten! Was aber die Verschärfung der Strafen für Beleidigungen betrifft — welche Strafe würde wohl denen genügen, die meinen, daß eine Beleidigung mit Blut abgewaschen oder wenigstens mit Todesgefahr gebüßt werden müsse? Und verlangt außer ihnen jemand eine solche Verschärfung? Mag sein, daß die Gerichte oft auf Strafen erkennen, die zu gering sind, um das Rechtsgefühl zu befriedigen. Aber das geschieht auch bei andern Vergehen und ist ein Übelstand, an dem das Gesetz nicht schuld ist. Daß aber die von dem Gesetze für Beleidigungen angedrohten Strafen nach Art und Höhe genügen, kann man füglich nicht bestreiten, wenn man nicht etwa Strafen für nötig hält, die das Gesetz nicht kennt.

Das einzige richtige und wirksame Mittel, den Zweikampf auszurotten, ist, daß er den Offizieren von maßgebender Stelle ausdrücklich verboten wird. Sie lediglich von ihrer berufsmäßigen Verpflichtung zum Zweikampfe zu entbinden, würde voraussichtlich nicht genügen, diese durch jahrhundertelange Gewohnheit eingewurzelte Narrheit auszurotten. Aber ein ausdrückliches Verbot würde, wenn auch vielleicht nicht mit einem Schläge, so doch in nicht zu langer Zeit sicher zum Ziele führen. Das beweist das Beispiel Englands. Denn nicht deshalb, weil dort im Gegensatze zu uns die angebliche Ehre gesetzlich genügend geschützt ist, sondern weil man vor fünfzig Jahren den Zweikampf im englischen Heere verboten hat, ist er seitdem dort völlig verschwunden.

Freilich, wir sind bis jetzt von diesem Ziele noch weit entfernt. Man vergleiche die Reichstagsverhandlung vom 15. Februar, in der die Sozialdemokraten, mit scharfem Blick eine sehr schwache Stelle der „Ordnungsparteien“ erkennend, die Duellfrage berührt hatten. Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf sprach sich dahin aus, daß sich Ferdinand Lassalle auf das Duell, das ihm das Leben kostete, in der Meinung eingelassen habe, er sei es seiner Manneswürde und Mannesehre schuldig, mit seiner Person einzutreten. Soll damit gesagt sein, daß er wohl daran gethan habe? Kein Zweifel, wer ein echter Mann ist und für einen solchen gehalten sein will, der muß sich unter Umständen der Gefahr von Leib und Leben aussetzen, z. B. wenn er einen Menschen ertrinken sieht und selbst schwimmen kann, ihm nachspringen und ihn zu retten versuchen. Aber heißt das auch, daß ich, wenn ich einen beleidige oder von ihm beleidigt werde, mich und ihn der Gefahr, erschossen zu werden, aussetzen muß? Wo ist da der ursächliche Zusammenhang? Er fehlt. Mit demselben logischen Anstand könnte man sagen: wer beleidigt worden ist, muß auf die Zinne eines Turmes steigen, dort sich auf ein Bein stellen und fünf Minuten warten, ob ihn der Schwindel faßt; das ist er seiner Mannesehre schuldig.

Im übrigen hörte man die bekannten Sätze, daß die Ehre höher stehe als das Leben, und daß das Duell ein notwendiges Übel sei, an dem nichts geändert werden könne. Auch der von seiner Partei als Staatsmann *κατ' ἐξοχήν* gepriesene Herr v. Bennigsen war der Meinung, „daß in einzelnen Fällen das Duell beinahe zur Notwendigkeit wird.“ Graf Bernstorff allerdings bestritt die Notwendigkeit des Duellübel. Aber das will nicht viel sagen. Nur die Herren vom Zentrum machen eine entschiedne grundsätzliche Auffassung geltend; sie erklären, das Duell sei unvereinbar mit dem Christentum. Das ist unzweifelhaft richtig, wird aber auch von keiner Seite bestritten. Das Schlimme ist nur: wenn man den Menschen sagt, daß sie schlechte Christen seien, so macht das wenig Eindruck auf sie. Wo man nicht einem Lächeln begegnet, da heißt es: Gott wird das richten, wie Graf Roon sagt. Erst wenn man sie darauf hinweist, daß ihr Gehirn nicht in Ordnung ist, dann werden sie stutzig, fassen sich an den Kopf und erheben hie und da lebhaft Widerspruch, aber einen Widerspruch, dessen Begründung natürlich nur verfehlt sein kann. Zum Glück hat die Wahrheit eine so unwiderstehliche Gewalt, daß, wenn man nicht aufhört, sie laut und unerschrocken zu bezeugen, man hoffen darf, sie werde allmählich auch in den Köpfen derer aufdämmern, vor deren Augen jetzt noch der Nebel gedankenloser Gewohnheit und Einbildung liegt.

